

KT-Drucks. Nr. 087/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

25.03.2024

**Erweiterte Nachmittagsbetreuung an den SBBZ: Antrag der
Lebenshilfevereine im Landkreis Böblingen als Leistungserbringer der
Kernzeitbetreuung**

Anlage 1: Kalkulation Kernzeit SBBZ
Anlage 2: Konzept Kernzeit SBBZ
Anlage 3: Antrag Lebenshilfen zum Haushalt 2024
Anlage 4: Zuschussrichtlinie Stand 2024

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

30.04.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der am 27.11.2023 vom Jugendhilfe- und Bildungsausschuss beschlossene Sperrvermerk in Höhe von 114.804,00€ wird aufgehoben.
2. Der Erhöhung des Zuschusses auf Grundlage der im Dezember 2023 von den Lebenshilfevereinen vorgelegten Konzeption auf 153 € pro Stunde bzw. 363.000 € für das Haushaltsjahr 2024 für die

Weiterführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen wird zugestimmt.

3. Die Zuweisung der Mittel an die freien Träger der offenen Behindertenhilfe erfolgt aufgrund der beigefügten geänderten Zuschussrichtlinie (Anlage 4). Diese tritt rückwirkend zum 01.03.2024 (Beginn zweites Schulhalbjahr 2022/23) in Kraft.

III. Begründung

In der Sitzung des JBA am 27.11.2023 wurde beschlossen, die für den Zuschuss an die Lebenshilfen vorgesehenen Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es wurden hierbei vom Gremium keine weiteren einschränkenden Bedingungen für den Wegfall des Sperrvermerks genannt.

Die Lebenshilfen sind nun erneut auf die Verwaltung zugekommen und bitten dringend um Auszahlung des aufgrund gestiegener Kosten erhöhten Stundensatzes für die übliche Halbjahresabrechnung der erbrachten Betreuungsleistungen zum 1. März 2024.

Damit die Verwaltung diese Abrechnung durchführen darf, müssen zunächst der Sperrvermerk entfernt und die Zuschussrichtlinien aus dem Jahr 2019 (KT-DS Nr. 246/2019) aktualisiert werden (s. Anlage 4).

Die Lebenshilfen bitten das Gremium um Berücksichtigung folgender Argumentation:

„Uns ist die angespannte Haushaltslage bewusst – dennoch bitten wir an dieser Stelle das Einsparpotential zu sehen – die Hauptlast liegt derzeit bei den pflegenden Angehörigen. Eine Änderung wird zukünftig durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeplant werden müssen. Bis dahin möchten wir bestehende Strukturen erhalten bzw. ausbauen. Diese Zielsetzung ist bei der derzeitigen Refinanzierung jedoch nicht zu realisieren. Wir betrachten die Freiwilligkeitsleistung als Investition in die Sicherung zukünftig notwendiger Strukturen zur Erfüllung gesetzlicher Ansprüche.“

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Lebenshilfen, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des GaFöG-Anspruchs zur Ganztagesbetreuung, beginnend mit der ersten Klasse ab dem SJ '26/'27 an den sechs Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten in Trägerschaft des Landkreises. Aus Sicht des Landkreises ist es zweckmäßig, dass die Umsetzung des zukünftigen Betreuungsanspruchs für die Klassen 1 - 4 der SBBZ aus dem GaFöG weitestgehend unter Inanspruchnahme der Angebote freier Träger erfolgen kann. Stand jetzt ist für den vorgesehenen Kreis der Anspruchsberechtigten ein Betreuungsumfang i. H. v. 8,0 Stunden pro Tag auch während der Ferienzeiten - bei lediglich 4 Wochen Schließzeit im Jahr vorgesehen. Die Ausarbeitung und Bekanntgabe weiterer Rahmenbedingungen, Durchführungshinweise, etc. durch die Kultusverwaltung wird dringend erwartet. Dies ist erforderlich, damit der Landkreis rechtzeitig mit der konzeptionellen Umsetzung und Ressourcenplanung (Finanzmittel, ggf. auch Personal & Räumlichkeiten) beginnen und die Umsetzung ab dem Schuljahr '26/'27 gewährleisten kann.

Hintergrund:

In der Sitzung des VFA am 27.11.2023 haben die Lebenshilfen als Träger der Offenen Behindertenhilfe und Anbieter der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen eine Anpassung des Zuschusses auf 153,00 Euro pro Wochenstunde und Schulhalbjahr beantragt.

Begründung:

- steigende Personalkosten durch tarifliche Anpassungen
- steigende Sachkosten / steigende Inflation
- kontinuierlicher Ausbau der Betreuungszeiten zur Kompensation von Unterrichtskürzungen und zur Abdeckung des steigenden Bedarfs der betroffenen Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die Lebenshilfen Böblingen e.V., Lebenshilfe Herrenberg e.V. und Lebenshilfe Leonberg e.V. als Leistungserbringer der Kernzeitbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen haben ihre Kalkulation als Grundlage dieses Antrages und die aktuelle Version der Angebotskonzeption für die Sitzung des VFA am 27.12.23 vorgelegt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

V. Finanzielle Auswirkungen

Die rd. 363.000 € für die Weiterführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den SBBZ im Landkreis Böblingen sind im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement eingeplant. In den nächsten Jahren wird dieser Betrag entsprechend der Nachfrage der Familien nach flexibler Nachmittagsbetreuung ansteigen. Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht - beginnend mit den Klassen 1 der SBBZ - ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Daher ist damit zu rechnen, dass der Betrag in den nächsten Jahren anteilig sukzessive erhöht werden muss.



Roland Bernhard

